

Kontakt: info@publica.ch
Telefon: +41 58 485 21 11

Antrag auf Verpfändung

Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

Versicherte Person

Name	Vorname		Geburtsdatum
Strasse	PLZ	Ort	Land
SV-Nr.		Zivilstand	
Telefon Geschäft		Telefon Privat	

Ehepartner/in – eingetragener Partner / eingetragene Partnerin

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Zweck

Die Verpfändung sichert:

- den Kauf von Wohneigentum
- die Neuerstellung von Wohneigentum
- ein partiarisches Darlehen an einen gemeinnützigen Wohnbauträger
- den Erwerb von Aktien einer Mieter-Aktiengesellschaft
- den Umbau von Wohneigentum
- die Renovation von Wohneigentum
- den Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft
- die Rückzahlung von Hypothekendarlehen

Wohnsitz

Das Wohneigentum, für welches der Antrag auf Verpfändung von Mitteln der beruflichen Vorsorge gestellt wird, ist mein:

- zivilrechtlicher Wohnsitz
- gewöhnlicher Aufenthaltsort. Es handelt sich dabei **nicht** um eine Ferien- / Zweitwohnung

Standort des Wohneigentums

Strasse	PLZ	Ort	Land
Kanton		Grundstück-Nr.	



Hypotheken

Das Wohneigentum ist mit folgenden Hypotheken belastet:

Darlehensgeber/in		CHF	
Strasse	PLZ	Ort	Land

Verpfändung

Name des Pfandgläubigers/der Pfandgläubigerin			
Strasse	PLZ	Ort	Land
Datum Pfandvertrag		Verpfändete Austritts- und/oder Vorsorgeleistung(en)	

Wichtige Hinweise

Kosten: Die Durchführung des Antrags wird gemäss Kostenreglement in Rechnung gestellt. Hier eine Auflistung der Kosten:

- Die Bearbeitung des Antrags für einen Vorbezug zur Finanzierung von Wohneigentum CHF 350.00
- Die Bearbeitung des Antrags für eine Vorbezugsübertragung zur Finanzierung von Wohneigentum CHF 350.00
- Die Bearbeitung des Antrags für eine Verpfändung zur Finanzierung von Wohneigentum CHF 100.00
- Die Bearbeitung des Antrags für einen Vorbezug kombiniert mit der Bearbeitung des Antrags für Verpfändung zur Finanzierung von Wohneigentum CHF 400.00
- Die Bearbeitung des Antrags für eine Vorbezugsübertragung kombiniert mit einer Verpfändung zur Finanzierung von Wohneigentum CHF 400.00

Vorsorgeleistungen und Zusatzversicherung: Eine Verpfändung bewirkt vorerst keine Reduktion der Austritts- und / oder Vorsorgeleistungen. Erst bei einer allfälligen Pfandverwertung erfolgt eine Kürzung der Leistungen. Um für diesen Fall Leistungskürzungen infolge später eintretendem Tod oder später eintretender Invalidität zu vermeiden, kann bei einer Versicherung nach Wahl eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden.

Steuern: Eine allfällige Pfandverwertung meldet PUBLICA innert 30 Tagen der Eidg. Steuerverwaltung. Die versicherte Person hat die durch die Pfandverwertung zusätzlich entstehenden Steuern aus eigenen Mitteln zu erbringen. Wohnt die versicherte Person im Ausland, wird die Quellensteuer direkt abgezogen.



Beglaubigte Unterschrift: Bei verheirateten versicherten Personen benötigen wir zusätzlich die schriftliche Zustimmung des Ehegatten oder der Ehegattin mittels beglaubigter Unterschrift. Bei eingetragenen Partnerschaften benötigen wir ebenfalls die beglaubigte Unterschrift der Partnerin oder des Partners. Die Beglaubigung kann erfolgen:

- am Sitz von PUBLICA in Bern in Anwesenheit einer Kundenbetreuerin oder eines Kundenbetreuers (Anmeldung via info@publica.ch) **oder**
- notariell **oder**
- durch die zuständige Schweizer Botschaft bzw. das zuständige Schweizer Konsulat.

Die zustimmende Person hat sich durch einen gültigen Personalausweis mit Foto (Pass, ID, Führerausweis) auszuweisen. Die handschriftliche Unterzeichnung muss vor Ort erfolgen.

Ort / Datum	Unterschrift versicherte Person
Ort / Datum	Unterschrift Ehepartner/in – eingetragener Partner/eingetragene Partnerin

Einzureichende Unterlagen:

- aktueller Personenstandsausweis («Zivilstandsausweis»), nicht älter als 3 Monate (nicht notwendig bei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen)
- Pfandvertrag

